

# Beschlussvorlage

## Drucksache VL-29/2018

26.03.2018

Aktenzeichen:	1.1 ba
Fachbereich:	Gremienservice/Städtepartnerschaften
Sachbearbeitung:	Sebastian Back

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat der Kreisstadt Erbach	23.04.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	03.05.2018	beschließend

### **Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters sowie Einsprüche nach § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz**

#### **Begründung:**

Nachdem am 6. März 2018 der Wahlausschuss das endgültige Ergebnis der Direktwahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Erbach festgestellt hat, wurde dies am 8. März 2018 im Odenwälder Echo veröffentlicht. Innerhalb der Einspruchsfrist sind keine Einsprüche eingegangen. Auch sonstige Fälle des § 50 Hessisches Kommunalwahlgesetz, die einer Gültigkeit des Wahlergebnisses entgegen stehen, liegen nicht vor. Die Stadtverordnetenversammlung hat daher die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Erbach zu erklären.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Erbach wird gemäß § 50 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes beschlossen.**

Harald Buschmann  
Bürgermeister